

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Aufstellungsverfahren

Vollzug des Baugesetzbuches;
Bebauungsplan der Gemeinde Hausham Nr. 47 „Photovoltaik-Freiflächenanlage ehem.
Deponie Hausham“
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 / 08.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 „Photovoltaik-Freiflächenanlage ehem. Deponie Freudenreich“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die rechtliche Grundlage bilden, um auf einer ca. 6.588 m² großen Teilfläche der ehemaligen Mülldeponie Hausham die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu verwirklichen.

Zeitgleich mit dem Bebauungsplan wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausham geändert.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans sowie ein Planentwurf sind in der Zeit vom

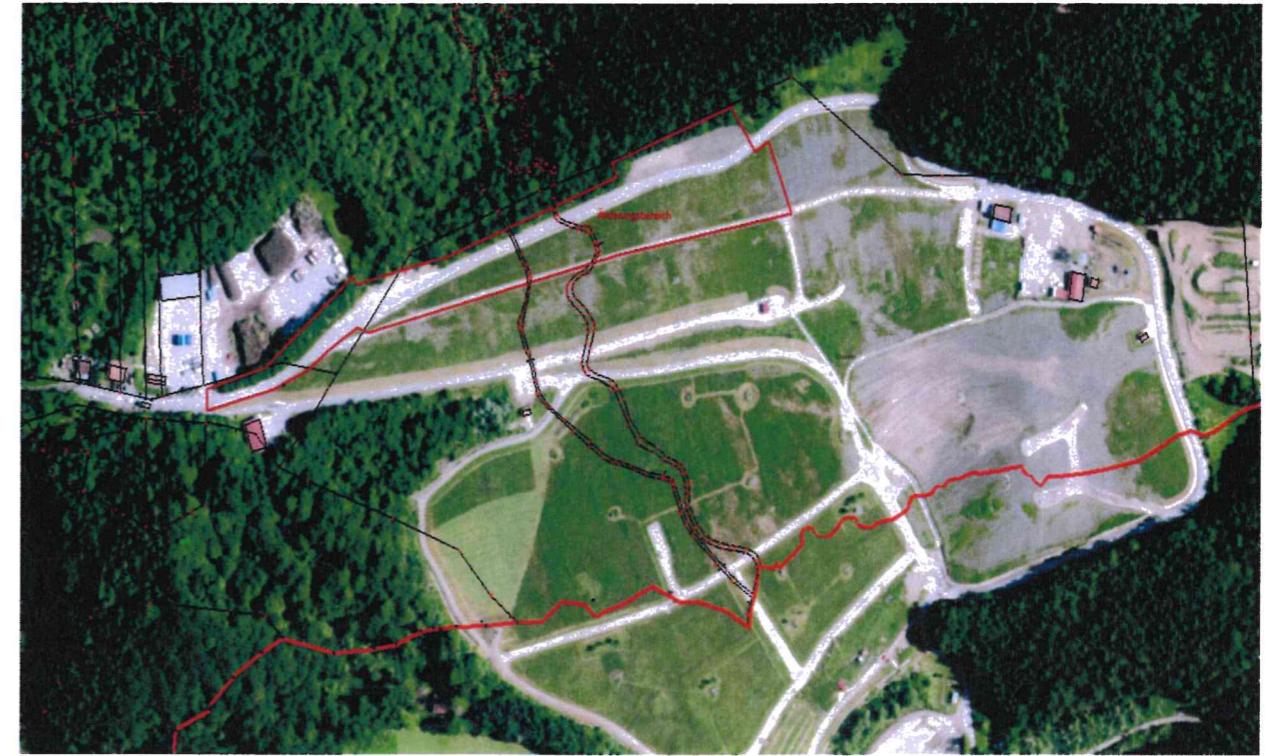
12. Januar 2026 – 11. Februar 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht unter
<https://www.hausham.de/de/rathaus/buergerservice/bekanntmachungen/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hausham, Schlierseer Str. 18, 83734 Hausham (Bauverwaltung, 1. Stock) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.




Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister



Aushang: 05.01.2026
Abnahme: 12.02.2026

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an der Amtstafel.

Hausham, den
I.A.
.....